

A N T R A G

Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden

Gegenstand:

Qualifizierte Bürgerbeteiligung bei der Auswahl von Standorten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Ausländern nach dem Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

- in allen Stadtbezirken bzw. Ortschaften sind vor der Entscheidung des Stadtrates über neue Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Asylgesetz und von Ausländern nach dem Aufenthaltsgesetz Bürgerforen nach §10 der Bürgerbeteiligungssatzung durchzuführen.
- die Bürgerempfehlungen, die aus den Bürgerforen resultieren sind dem Stadtrat vor der Entscheidung über neue Einrichtungen zur Kenntnis zu geben.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	27.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.04.2023	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich	beschließend

Begründung:

In einer Pressemitteilung vom 8. März 2023 informierte die Landeshauptstadt Dresden darüber, dass: „bis zum Herbst 2023 an neun Standorten im Stadtgebiet Wohncontainer“ errichtet werden sollen. Damit beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden ihre Verpflichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Asylgesetz und von Ausländern nach dem Aufenthaltsgesetz zu erfüllen. Die vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Standorte sollen durch den Stadtrat beschlossen werden.

Die geplanten Standorte sollen in einer zentralen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. In Anbetracht der Erfahrungen seit der Krise 2015 und der Tatsache, dass es vor allem um die Unterbringung von alleinstehenden jungen Männern und nicht um Familien geht, ist die bloße Information eine vollkommen unzureichende Form der Bürgerbeteiligung bei diesem sensiblen Thema.

Die 2019 vom Stadtrat beschlossenen „Satzung zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner und zu Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden für Entscheidungen des Stadtrats, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, eines Stadtbezirksbeirats oder eines Ortschaftsrats (Bürgerbeteiligungssatzung)“ bietet mit den sogenannten „Bürgerempfehlungsverfahren“ eine qualifizierte Form der Bürgerbeteiligung. Dabei werden die Meinungen und Wünsche der Betroffenen Bürger in Form einer Empfehlung aufgenommen. Es sollte gerade bei diesem Thema in jedem Stadtbezirk Bürgerforen gemäß §10 der Bürgerbeteiligungssatzung geben, deren Voten dann als Grundlage für die Beschlüsse des Stadtrates dienen. Reine Informationsveranstaltungen, bei denen die Bürger nur noch erfahren, was beschlossen wurde bzw. werden soll sind zu wenig und werden von den Bürgern zu Recht als Alibi abgetan.

Jens Genschmar
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-